



Basel, im Februar 2022

Verwaltungsbericht 2021

Allgemeines

Im Jahre 2021 konnte die Teilrevision der Verordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge zuhanden der juristischen Prüfung fertiggestellt werden. Die geplanten Änderungen wurden mit der Kommission für Ausbildungsbeiträge anlässlich zweier Sitzungen ausführlich besprochen. Ebenfalls konnte die Reform der Finanzkommission des Grossen Rats präsentiert werden. Vorgesehen ist, dass die revidierte Verordnung Mitte 2022 in Kraft tritt.

Die Revision bezweckt eine bedarfsdeckende Ausgestaltung von Stipendien, damit Personen in Ausbildung nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig sind. Für Familienmitglieder der Person in Ausbildung kann die Sozialhilfe jedoch Unterstützung sprechen, neu auch für Studierende auf der Tertiärstufe. Für die Finanzierung der Reform ist ein Budgettransfer vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Arbeit WSU hin zum Erziehungsdepartement ED vorgesehen. Denn bei der Sozialhilfe, welche beim WSU angesiedelt ist, werden die vorgesehenen Neuerungen Einsparungen zur Folge haben.

Des Weiteren werden die Ausbildungsbeiträge besser mit den übrigen Sozialleistungen wie Krankenkassenprämienverbilligungen koordiniert: Heute werden Stipendien für die Berechnung von Prämienverbilligungen sowie von anderen Sozialleistungen in voller Höhe als Einkünfte angerechnet. Dies kann eine Reduktion der Sozialbeiträge zur Folge haben. In Zukunft soll für die Festlegung der Beitragshöhe von Sozialleistungen nicht mehr der gesamte Stipendienbetrag als Einnahme angerechnet werden. Denn Stipendien werden für die Deckung der Kosten verwendet, welche im Zusammenhang mit einer Ausbildung entstehen. Sie können nicht mit anderen Einkommensbestandteilen gleichgesetzt werden, die dem Haushalt rein zur Existenzsicherung zur Verfügung stehen.

Ebenfalls werden Krankenkassenprämienverbilligungen in Zukunft bei der Ermittlung des Stipendienbetrags einbezogen. Die meisten Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien stammen aus Familien, welchen auch in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, trotzdem werden diese anlässlich der Stipendienberechnung heute nur ungenügend berücksichtigt.

Des Weiteren wurden die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Online-Tool abgeschlossen, über welches sich interessierte Personen beim Amt für Ausbildungsbeiträge anmelden können. Obwohl die Stipendienanmeldung in Zukunft über das Internet abgewickelt wird, können aus Datenschutzgründen gewisse (sensible) Daten nicht online abgefragt werden. Die entsprechenden Dokumente werden dem Amt für Ausbildungsbeiträge weiterhin per Post zugestellt oder persönlich vorbeigebracht. Das Online-Tool wird voraussichtlich Mitte 2022 aufgeschaltet, zusammen mit dem Inkrafttreten der revidierten Verordnung. Eine Anmeldung per Telefon oder über ein persönliches Gespräch wird, falls gewünscht, weiterhin möglich sein.

Personen in Ausbildung ohne Rechtsanspruch auf Stipendien

Personen ohne Rechtsanspruch auf Stipendien, in erster Linie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen, welche die Karenzfrist gemäss Stipendiengesetz

nicht erfüllen, können im Rahmen eines Pilotprojekts seit Sommer 2018 Stipendien beziehen. Da das Projekt Ende 2022 ausläuft, hat der Regierungsrat dem WSU und dem ED am 10. November 2020 den Auftrag erteilt, für die Zeit nach 2022 eine Lösung zu finden, wie die Ausbildungsfinanzierung für Personen ohne Rechtsanspruch auf Stipendien in Zukunft sichergestellt werden kann.

In Zusammenarbeit mit dem Departement für Wirtschaft Soziales und Umwelt WSU konnte eine Vorlage ausgearbeitet werden, in der geregelt wird, wie die entsprechende Personengruppe künftig durch Stipendien unterstützt werden kann. Der Grosse Rat wird im Jahre 2022 darüber befinden.

Kommissionen

Kommission für Ausbildungsbeiträge:

Die Mitglieder der Kommission für Ausbildungsbeiträge werden vom Regierungsrat jeweils für eine vierjährige Periode gewählt, im Berichtsjahr fanden Wiederwahlen statt. Bei dieser Gelegenheit hat sich das langjährige Mitglied Prof. Dr. Alexander Honold aus der Kommission zurückgezogen. Neu wurde Prof. Dr. Jan Weisser als Vertreter der Pädagogischen Hochschulen in die Kommission gewählt. Die übrigen Mitglieder wurden vom Regierungsrat alle wiedergewählt.

Neben der Behandlung zahlreicher Fälle, die gemäss der Verordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge der Kommission zugewiesen werden, hat sich die Kommission für Ausbildungsbeiträge ausführlich mit der oben erwähnten Verordnungsrevision beschäftigt. Im Zuge der Vorarbeiten zu besagter Revision wurden zuhanden der Kommission alle rechtlichen Grundlagen des Basler Stipendienwesens gesichtet und eine entsprechende Dokumentation zusammengestellt. Dabei wurden auch die Richtlinien überarbeitet und solche, die nicht mehr benötigt werden, von der Kommission ausser Kraft gesetzt.

Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern:

Ebenfalls gab es personelle Änderungen bei der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern. Der langjährige Präsident der Kommission und frühere Leiter des Amts für Ausbildungsbeiträge Dr. Charles Stirnimann stellte sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. In seiner Nachfolge wurde Dr. Nils Heuberger, Leiter des Amts für Ausbildungsbeiträge, zum neuen Präsidenten gewählt. Nils Heuberger ist seit 2017 Mitglied der Kommission. Ausserdem hat sich Prof. Dr. Till Förster für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der beiden Rücktritte mussten zwei neue Mitglieder in die Kommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern gewählt werden, Frau Prof. Dr. Schaeren-Wiemers, Vizedekanin der Medizinischen Fakultät sowie PD Dr. Lorena Rizzo, Zentrum für Afrikastudien. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr das Reglement des Entwicklungsländerkredits revidiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zudem wurde ein Ausgabebericht erarbeitet, um die Verlängerung des Kredits um weitere vier Jahre zu bewilligen. Der Bericht konnte im Rahmen eines Hearings der Bildungs- und Kulturkommission vorgestellt werden, im Grossen Rat wurde er sozusagen einstimmig angenommen. In den nächsten vier Jahren werden weiterhin 300'000 Franken p.a. für die Stipendierung von Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern zur Verfügung stehen.

Den zurückgetretenen Mitgliedern beider Kommissionen sei hiermit herzlich für die langjährige und wertvolle Mitarbeit gedankt.

Bring Your Own Device

Auf der Sekundarstufe II ist «Bring Your Own Device» unterdessen flächendeckend eingeführt. Schülerinnen und Schüler schaffen sich eigene elektronische Geräte an, welche für den Unterricht benötigt werden. Aus diesem Grund hat das Amt für Ausbildungsbeiträge zusammen mit der Kommission 2020 ein neues Instrument eingeführt, um Schülerinnen und Schüler über den Stipendienfonds der Basler Schulen bei der Anschaffung von Geräten zu unterstützen. Dieses Programm wurde im Jahre 2021 weitergeführt, die Nachfrage nach Unterstützung war aber viel geringer als ein Jahr zuvor. So konnten 2021 durch den «Schülerfonds» 15 Personen (2020: 52) mit je 600 Franken unterstützt werden. Die entsprechenden Anträge wurden, wie alle Anträge an den «Schülerfonds», über die Schulleitungen eingereicht.

IKSK

Die Jahrestagung der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) 2021 wurde auf Grund der Corona-Pandemie erneut abgesagt, jedoch hat sich der Fachausschuss Stipendienkonkordat mehrfach sowohl virtuell als auch in Präsenzveranstaltungen getroffen. Im Fachausschuss wurde unter anderem die stipendienrechtliche Behandlung von Geflüchteten diskutiert oder die EDK Erhebung «Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken» behandelt.

Vergebene Stipendien und Rechnung 2021

Die Zahl der bewilligten Stipendien hat im Jahre 2021 (vgl. Tabelle 1) mit 2015 im Vergleich zu den Vorjahren leicht abgenommen (2020: 2078; 2019: 2096; 2018: 2030). Die Gesamtausgaben liegen mit gut 11,9 Millionen Franken (Tabelle 1) aber im Bereich der Vorjahre (2020: 12,0 Mio. Franken; 2019: 12,0 Mio. Franken; 2018: 11,8 Mio. Franken). Das ordentliche Stipendienbudget, welches im Jahre 2020 um 0,5 Mio. Franken gekürzt wurde, konnte gut eingehalten werden, es waren auch im Jahre 2021 keine Mehrausgaben als Folge der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Zu beachten ist dabei, dass in diesem Betrag auch die Stipendien enthalten sind, welche durch Mittel der Christoph Merian Stiftung CMS sowie über den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausbezahlt werden können. Über den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden mehr Stipendien abgewickelt als budgetiert (vgl. Tabelle 2). Dies liegt daran, dass vom Regierungsrat im Sommer 2020 eine Erhöhung der Mittel beschlossen wurde, die aber nicht mehr Eingang in die Budgetierung finden konnte. Die Einnahmen entsprechen hier aber immer exakt den Ausgaben.

Die Subventionen des Bundes lagen im Berichtsjahr mit 0,56 Mio. Franken erneut im Bereich der Vorjahre (2020: 0,59 Mio. Franken; 2019: 0,58 Mio. Franken; 2018: 0,56 Mio. Franken; vgl. Tabelle 2).

Die Stipendien, welche an vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer vergeben und vom WSU (Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) finanziert werden, sind Bestandteil des Budgets sowie der ordentlichen Rechnung. Im Jahr 2021 konnten 0,51 Mio. Franken für besagten Zweck verwendet werden (vgl. Tabelle 2). Nicht Teil der Rechnung sind die von der Christoph Merian Stiftung CMS finanzierten Stipendien. Diese werden über das Konto des Stipendienfonds der Basler Schulen abgewickelt, sind jedoch nicht Bestandteil des «Schülerfonds» (Rechnung Stipendienfonds vgl. Tabelle 2.2). Ohne die Beiträge der CMS lagen die Stipendienausgaben bei 11,6 Mio. Franken, und entsprachen damit dem Betrag von 2020.

Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

Ebenfalls Bestandteil der Rechnung des Amtes für Ausbildungsbeiträge ist der «Entwicklungsländerkredit». Aus diesem sind im Berichtsjahr 300'000 Franken an 19 Personen ausgerichtet

worden (vgl. Tabelle 1.4 sowie 2.1). Stipendiert wurden Postgraduate-Weiterbildungen von kompetenten Nachwuchsforscherinnen und -forschern aus den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Wiederum ging aufgrund der guten internationalen Vernetzung und des grossen Bedarfs die Mehrzahl der gesprochenen Stipendien an Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen oder an Doktorierende des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH). Ausserdem wurden Studienaufenthalte und Weiterbildungen an der Universität Basel und an der FHNW (v.a. Musik-Akademie) gefördert.

Stipendienfonds des Kantons Basel-Stadt

Im Berichtsjahr hat das Amt für Ausbildungsbeiträge 16 Stipendien über den Stipendienfonds der Universität vergeben und 17 Personen durch den Stipendienfonds der Musik-Akademie unterstützt, mit insgesamt 180'000 Franken (vgl. auch Tabelle 2).

Über den Stipendienfonds der Basler Schulen wurden zudem Beiträge in der Höhe von 59'400 Franken gesprochen. Der «Schülerfonds» steht für Anträge aus allen öffentlichen baselstädtischen Schulen offen, welche nachobligatorische Ausbildungen anbieten. Seit 2020 können von den Schulleitungen neben Gesuchen um Stipendien auch Anträge auf Unterstützung beim Kauf von elektronischen Geräten im Rahmen von BYOD eingereicht werden (vgl. Abschnitt *Bring Your Own Device*).

Im Berichtsjahr wurden an 7 Personen Stipendien in Höhe von 50'400 Franken ausgerichtet, und durch das Projekt BYOD konnten 15 Schülerinnen oder Schüler mit einem Gesamtbetrag von 9'000 Franken unterstützt werden. Damit sank die Nachfrage um Unterstützung im Bereich BYOD im Vergleich zum Vorjahr (2020 wurden 52 Personen unterstützt).

Die Beiträge des Kantons an die Stipendienfonds sind integrierter Bestandteil der Rechnung sowie des Stipendienbudgets des Amts für Ausbildungsbeiträge (vgl. Tabelle 2). Der Zuschuss des Kantons betrug 40'000 Franken, 26'292 Franken wurden durch Kapitalgewinne aus dem Vorjahr für Unterstützungszahlungen bereitgestellt (vgl. Tabelle 2.2).

Darlehen

Im Jahre 2021 wurden 16 Darlehen vergeben (2020: 28; 2019: 21). Die Summe der ausbezahlten Darlehen lag im Berichtsjahr bei 113'276 (vgl. Tabelle 3) und somit in einem ähnlichen Bereich wie in den Vorjahren (2020: 198'085; 2019: 174'645 Franken; 2018: 79'798 Franken), die Anzahl eingereicherter Darlehensgesuche unterliegt allerdings starken Schwankungen. Da sich auch die Rückzahlungen im Bereich der Vorjahre bewegte, hat sich die Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen mit 720'059 Franken nur leicht erhöht (2020: 712'757 Franken).

Fazit

Das Berichtsjahr 2021 war geprägt durch die Vorbereitung grosser Neuerungen im baselstädtischen Stipendienwesen, welche voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten. Ab Mitte 2022 sollen die Leistungen des Stipendienwesens der Sozialhilfe sowie des Amts für Sozialbeiträge aufeinander abgestimmt sein, zudem wird die Anmeldung für Stipendien mit einem neuen Online-Tool erfolgen.

Amt für Ausbildungsbeiträge

Leiter



Dr. Nils Heuberger

Tabellenanhang zum Verwaltungsbericht 2021

1. Gesprochene Stipendien 2021

- 1.1 Stipendenausgaben nach Ausbildungskategorie seit 2011
- 1.2 Stipendien nach Geschlecht und Ausbildungskategorie 2017-2021
- 1.3 Stipendien nach Heimat, Alter und Ausbildungskategorie 2021
- 1.4 Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2021

2. Jahresrechnung/Budget 2021

- 2.1 Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2021
- 2.2 Stipendienfonds der Basler Schulen 2021

3. Ausbildungsdarlehen 2021

Tabelle 1: Gesprochene Stipendien 2021

Stipendien gemäss Verordnung sowie der Stipendienfonds, des WSU-Fonds, des Entwicklungsländerkredits und der CMS	Anzahl	Franken
Gymnasiale Maturität	248	1'232'741
Andere Schulen für Allgemeinbildung	312	1'267'529
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)	91	402'944
Berufliche Grundbildungen (dual)	662	3'900'229
Berufsmaturität (nach Berufslehre)	30	164'171
Höhere Berufsbildung	40	288'839
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	303	2'329'015
Universitäten und ETH/EPFL	319	2'258'971
Weiterbildung	10	85'983
	2'015	11'930'422
Abzüglich über CMS finanzierte Dossiers	- 39	- 323'182
	1976	11'607'240

Tabelle 1.1: Stipendienausgaben nach Ausbildungskategorie seit 2011

Stipendien gemäss Verordnung sowie der Basler Stipendienfonds, des WSU-Fonds, des Entwicklungsländerkredits und der CMS

Ausbildungskategorie	Stipendienausgaben in 1'000 CHF										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gymnasiale Maturität	974	1'048	1'327	1'319	1'190	1'141	1'200	1'388	1'435	1'301	1'233
Andere Schulen für Allgemeinbildung	799	786	886	986	931	935	1'016	1'038	1'016	1'223	1'268
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)	513	539	614	552	593	586	547	592	600	500	403
Berufliche Grundbildungen (dual)	3'309	2'974	2'866	3'005	3'365	3'564	3'547	3'367	3'678	3'706	3'900
Berufsmaturität (nach Berufslehre)	265	264	178	196	180	224	190	122	100	131	164
Höhere Berufsbildung	273	231	244	350	340	375	353	319	323	347	289
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	2'712	2'893	2'627	2'604	2'610	2'339	2'331	2'342	2'345	2'261	2'329
Universitäten und ETH/EPFL	2'643	2'798	2'503	2'742	2'654	2'569	2'437	2'557	2'361	2'352	2'259
Weiterbildung	107	73	162	159	174	106	91	72	122	131	86
Total	11'677	11'608	11'407	11'913	12'037	11'840	11'726	11'806	11'975	11'952	11'930

Tabelle 1.2: Stipendien nach Geschlecht und Ausbildungskategorie seit 2017

Stipendien gemäss Verordnung sowie der Basler Stipendienfonds, des WSU-Fonds, des Entwicklungsländerkredits und der CMS

Ausbildungskategorie	2017			2018			2019			2020			2021		
	w	m	Total	w	m	Total	w	m	Total	w	m	Total	w	m	Total
Gymnasiale Maturität	130	104	234	150	129	279	156	132	288	141	117	258	143	105	248
Andere Schulen für Allgemeinbildung	168	109	277	164	95	259	193	87	280	201	118	319	188	124	312
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)	45	56	101	50	69	119	47	73	120	39	64	103	36	55	91
Berufliche Grundbildung (dual)	297	327	624	289	350	639	328	352	680	311	364	675	286	376	662
Berufsmaturität (nach Berufslehre)	6	21	27	8	13	21	7	13	20	6	19	25	14	16	30
Höhere Berufsbildung	40	17	57	39	19	58	35	13	48	35	11	46	30	10	40
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	153	143	296	143	156	299	154	147	301	154	148	302	163	140	303
Universitäten und ETH/EPFL	204	172	376	197	149	346	204	142	346	183	155	338	168	151	319
Weiterbildung	8	3	11	5	4	9	8	5	13	7	5	12	7	3	10
Nicht anerkannte Ausbildungen		1	1		1	1	--	--	--						
Total	1'051	953	2'004	1'045	985	2'030	1'132	964	2'096	1'077	1'001	2'078	1'035	980	2'015

Tabelle 1.3: Stipendien nach Heimat, Alter und Ausbildungskategorie 2021

Stipendien gemäss Verordnung sowie der Basler Stipendienfonds, des WSU-Fonds, des Entwicklungsländerkredits und der CMS

Ausbildungskategorie	Alter	<20	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50 u.m.	Total
a) Schweizerinnen/Schweizer										
Gymnasiale Maturität		133	43	1	1	--	--	--	--	178
Andere Schulen für Allgemeinbildung		163	29	--	--	--	--	--	--	192
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)		54	19	--	--	--	--	--	--	73
Berufliche Grundbildung (dual)		136	117	35	14	11	4	--	2	319
Berufsmaturität (nach Berufslehre)		2	8	10	--	--	1	--	--	21
Höhere Berufsbildung		--	16	9	3	1	1	--	--	30
Fachhochschulen und Pädag. Hochschulen		1	97	82	32	10	3	--	1	226
Universitäten und ETH/EPFL		5	161	69	6	3	--	--	--	244
Weiterbildung		--	1	--	--	1	1	--	--	3
Total		494	491	206	56	26	10	--	3	1'286
b) Ausländerinnen/Ausländer										
Gymnasiale Maturität		52	18	--	--	--	--	--	--	70
Andere Schulen für Allgemeinbildung		104	16	--	--	--	--	--	--	120
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)		14	4	--	--	--	--	--	--	18
Berufliche Grundbildung (dual)		99	161	45	15	18	4	1	--	343
Berufsmaturität (nach Berufslehre)		--	7	2	--	--	--	--	--	9
Höhere Berufsbildung		--	6	1	1	2	--	--	--	10
Fachhochschulen und Pädag. Hochschulen		2	41	23	5	3	3	--	--	77
Universitäten und ETH/EPFL		2	28	17	16	10	2	--	--	75
Weiterbildung		--	--	--	3	3	--	1	--	7
Total		273	281	88	40	36	9	2	--	729
c) Total										
Gymnasiale Maturität		185	61	1	1	--	--	--	--	248
Andere Schulen für Allgemeinbildung		267	45	--	--	--	--	--	--	312
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)		68	23	--	--	--	--	--	--	91
Berufliche Grundbildung (dual)		235	278	80	29	29	8	1	2	662
Berufsmaturität (nach Berufslehre)		2	15	12	--	--	1--	--	--	30
Höhere Berufsbildung		--	22	10	4	3	1	--	--	40
Fachhochschulen und Pädag. Hochschulen		3	138	105	37	13	6	--	1	303
Universitäten und ETH/EPFL		7	189	86	22	13	2	--	--	319
Weiterbildung		--	1	--	3	4	1	1	--	10
Total		767	772	294	96	62	19	2	3	2'015

Tabelle 1.4: Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2021

Herkunftsländer	Ausbildungsgang					Insgesamt	Davon:			
	Universität		Swiss TPH	FHNW			männlich	weiblich	bestehende Stipendien	neue Stipendien
	phil. II	andere		Musik-Akademie	andere					
Algerien		1				1			1	
Burkina Faso			2			2	1	1	1	
Kenia			1			1	1	1		
Kuba				1		1	1	1		
Laos			2			2	2	1	1	
Liberia			1			1		1	1	
Namibia		1				1		1	1	
Nigeria			1			1	1		1	
Peru					1	1		1	1	
Ruanda			1			1	1		1	
Simbabwe					1	1		1		
Tansania			4			4	3	1	3	
Ukraine				1		1	1	1		
Zimbabwe			1			1	1		1	
<i>Bisherige</i>			6	2	1	9	8	1		
<i>Neue</i>		2	7		1	10	6	5		
Insgesamt		2	13	2	2	19	14	5	9	

Tabelle 2: Stipendien 2021 (Budget, Rechnung, in CHF)

	Rechnung	Budget	Abweichung
Ausgaben			
Stipendien gemäss Verordnung sowie WSU-Fonds und Entwicklungsländer EL (Rechnungslegung EL vgl. Tabelle 2.1)	11'365'852	11'410'000	– 44'148
<i>Zuschüsse an die Stipendienfonds:</i>			
• der Universität	80'000	80'000	0
• der Musik-Akademie	100'000	100'000	0
• der Basler Schulen (Rechnungslegung vgl. Tab. 2.2)	40'000	40'000	0
Insgesamt	11'585'852	11'630'000	– 44'148
Einnahmen			
Rückzahlungen	71'550	65'000	6'550
Bundessubventionen 2021 für 2020 ausbezahlte Stipendien SBF1	561'728	580'000	– 18'272
Einnahmen WSU (Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit)	512'243	150'000	362'243
Gesamteinnahmen	1'145'521	795'000	350'521

Budget 2022

12'200'000¹

¹ Enthalten ist in diesem Betrag ein Budgettransfer vom WSU an das ED in der Höhe von 200'000 Franken, auf Grund des Zusammenarbeitsprojekts zwischen WSU und ED (Ausführungen dazu unter Allgemeines auf Seite 1). Des Weiteren ist im 2022 ist die Beitragserhöhung aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nun Bestandteil des Budgets.

Tabelle 2.1: Rechnungslegung Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2021, in CHF

Budget		300'000
19 Stipendien, 14 Länder	300'000	
Minderausgaben	0	
	= 300'000	

Tabelle 2.2: Rechnungslegung Stipendienfonds der Basler Schulen 2021, in CHF

<i>Einnahmen</i>		
• Kapitalertrag		26'292
• Beitrag Kanton Basel-Stadt		40'000
<i>Ausgaben</i>		
• Stipendien	50'400	
• Beiträge BYOD	9'000	
• Verwaltungskosten	2'846	
• Minderausgaben	4'046	
	= 66'292	= 66'292
Vermögensrechnung		
Stand per 01.01.2020		1'265'374
Wertberichtigung		97'056 ³
Minderausgaben		4'046
Guthaben per 31.12.2021:		
• Kontokorrent	471'532	
• Wertschriften (Depot BKB)	913'220	
• Verrechnungssteuer-Guthaben	8'561	
	=1'393'313	
Minderausgaben CMS-Fonds ²	- 26'837	
Vermögen per 31.12.2021	= 1'366'476	= 1'366'476

² Durch die Christoph Merian Stiftung wurden 350'000 Franken zur Unterstützung von Personen ohne Rechtsanspruch auf Stipendien zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung erfolgte über das Stipendienfondskonto der Basler Schulen. Es wurden 323'182 Franken an 39 Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt (vgl. Tabelle 1). Zudem erfolgte ein negativer Übertrag von 1'006 Franken, da die Projektausgaben im Jahre 2020 die Einnahmen um diesen Betrag überstiegen hatten (vgl. Jahresbericht 2020). Auf der anderen Seite erfolgten Rückzahlungen aus Vorjahren in der Höhe von 1'025 Franken. Somit entstanden Minderausgaben von insgesamt 26'837 Franken, welche ins Jahre 2022 übertragen werden. Dieser Betrag wird benötigt, damit die gesprochenen Stipendien bis zum Ende des Frühjahrssemesters 2022 ausbezahlt werden können. Denn die Finanzierung durch die CMS läuft Mitte 2022 aus, und im Jahre 2022 werden dem Amt für Ausbildungsbeiträge gemäss Fördervereinbarung noch 175'000 Franken überwiesen. Zusammen mit den 26'837 Franken, welche ins 2022 übertragen wurden, sind genügend Mittel vorhanden, um die bereits gesprochenen Stipendien für die Monate Januar bis Juli (also für sieben Monate) auszubezahlen.

³ Zur Wertberichtigung von 64'056 Franken wurde für den Jahresbericht die Rückzahlung von Aktien in der Höhe von 33'000 Franken auf Grund einer Fusion dazugerechnet.

Tabelle 3: Ausbildungsdarlehen 2021, in CHF

Stand per 01.01.2021	712'757
<i>Ausbezahlte Darlehen (16)</i>	113'276
<i>Belastete Zinsen</i>	11'385
	= 837'418
<i>Rückzahlungen/Abschreibungen</i>	– 117'359
Per 31.12.2021 ausstehende Darlehen	= 720'059